

Marktgemeinde Auersthal
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Lfd. Nr. 17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 5. Dezember 2017 im Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.13 Uhr

Die Einladung erfolgte am
29.11.2017 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Karin HELBIG

Gf GR. Friedrich HELM

Gf GR. Christian HAGER

GR. Petra HÖSCH

GR. Thomas FELLNER

GR. Robert FELLNER

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK, MSc

GR. Martin FELLNER

GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Günther WEILINGER

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

GR. Ing. Herbert ZETNER

GR. Ing. Johann SCHUSTER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut Hofer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Martin KERN

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Prüfungsausschusssitzungen vom 4.10. und 4.12.2017
- Pkt. 3. Straßenbau 2018
- Pkt. 4. Kindergarten - Erweiterung
- Pkt. 5. Voranschlag für 2018
- Pkt. 6. Dienstpostenplan 2018
- Pkt. 7. Gebühren und Hebesätze für 2018
- Pkt. 8. Mittelfristiger Finanzplan für 2019 – 2022
- Pkt. 9. Resolution – Pflegeregress
- Pkt. 10. Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Pkt. 11. Löschung eines Wiederkaufsrechts
- Pkt. 12. Neuvergabe von Pachtäckern
- Pkt. 13. Förderansuchen - Energiesparmaßnahmen
- Pkt. 14. Förderansuchen – Elektromobilität
- Pkt. 15. Förderrichtlinien – Energiesparmaßnahmen
- Pkt. 16. Förderrichtlinien – Elektromobilität
- Pkt. 17. Rettungsdienstvertrag
- Pkt. 18. Regionsbad Gänserndorf
- Pkt. 19. Kinderweihnachtsgeld 2017
- Pkt. 20. Energieeffizienz
- Pkt. 21. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Pkt. 22. Änderung des Bebauungsplans/Bebauungsbestimmungen
- Pkt. 23. Stellplatz-Ausgleichsabgabe
- Pkt. 24. Berichte
- Pkt. 25. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt folgenden Dringlichkeitsantrag (lt. Beilage 1):

Punkt 24: Grundverkehrsangelegenheiten (Leitungsverlegung der OMV Austria)

Diese Vereinbarungen sind erst heute eingelangt und die OMV Austria hat um ehest mögliche Genehmigung ersucht.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses, GR Thomas Fellner, berichtet über 2 stattgefundene Sitzungen wie folgt:

Sitzung vom 4.10.2017:

Es handelte sich dabei um eine unangesagte Sitzung. Es waren alle Mitglieder anwesend.

TOP 1: Die laufende Gebarung wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

TOP 2: Die Lieferantenrechnungen wurden stichprobenartig kontrolliert und keine Mängel festgestellt.

Sitzung vom 4.12.2017:

Es handelte sich dabei um eine angesagte Sitzung. Es waren alle Mitglieder anwesend.

TOP 1: Die laufende Gebarung wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

TOP 2: Der Voranschlag für 2018 und der mittelfristige Finanzplan bis 2022 wurden durchgegangen und die auftretenden Fragen und Unklarheiten diskutiert.

Der Ausschuss hat folgenden Feststellungen dazu dokumentiert:

AO-Haushalt:

Für die Arztordination wurde nur ein Teilbetrag von € 220.000,- veranschlagt, der Rest folgt dann 2019

Für ein Vorhaben „Bewegungspark“ wurden € 40.000,- veranschlagt – dieser soll im Bereich des Streetsoccer-Platzes entstehen

Im Ordentl. Haushalt wurden die Positionen „Instandhaltung Rathaus“ € 45.000,- für die Sanierung des Sitzungssaales, € 10.000,- für eine „Initiative Radjahr“ und die ständig steigenden Ausgaben zum NÖKAS (2018: 480.000,-) erörtert.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht des Kontrollobmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass für 2018 folgende Straßenbauprojekte geplant sind:

Berggasse letzter Teil (von der Fasangasse bis zur Winzergasse) – Verlegung einer neuen Wasserleitung, teilweise Randsteine und einseitig der Gehsteig

Friedhofgasse: Teilbereich vom Friedhof bis zur Abzweigung der Kirchlisstraße – Oberfläche abfräsen und neuer Asphaltüberzug. Zusätzlich sollen noch Einlaufgitter und Lichtpunkte errichtet werden.

Birkenweg. Hier ist die Neuerrichtung einer Straße vorgesehen welche die Lindengasse mit der Wienergasse verbindet. Folgende Arbeiten sind geplant. Liquidierung der bestehenden Zäune, Abschieben der Humusschicht, Herstellung sämtlicher Einbauten, Befestigung mit Schotter/Grädmaterial

Die Fa. Pittel & Brausewetter hat angeboten, diese Arbeiten und auch die Kontrahentenarbeiten zu fast den gleichen Konditionen wie 2017 durchzuführen. Aufgrund steigender Lohnkosten (ca. 2,5%) soll ein Aufschlag von 1% auf die Preise von 2017 aufgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig dies zu akzeptieren und die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Straßenbauarbeiten 2018 zu beauftragen. Kanal- und Wasserarbeiten werden von DI Denk gesondert ausgeschrieben.

Landesstraße 12: Nach intensiven Verhandlungen steht nun fest, dass im Zuge der Neuerrichtung der L12 zwei Kreisverkehre errichtet werden. Neben jenem bei der Ausfahrt Richtung Reyersdorf auch einer bei der Kreuzung mit der Bahnstraße / Straße zum Roten Kreuz. Hier war ja ursprünglich eine Linksabbiegespur geplant. Da damit aber die OMV bzw. auch die GCA Probleme hatte, waren weitere Gespräche nötig. Dabei konnte jetzt erreicht werden, dass der bereits beschlossene Beitrag der Marktgemeinde Auersthal (€ 81.218,76) unverändert bleibt und die OMV und die GCA die Mehrkosten für den Kreisverkehr (ca. € 280.000,-) übernehmen. Dies ist als großer Erfolg zu werten, da die ursprünglichen Mehrkosten der OMV und der GCA deutlich unter den nun fixierten 280 T€ gelegen wären.

Da die seinerzeit beschlossene Vereinbarung zur Errichtung einer Linksabbiegespur damit gegenstandslos ist, muss eine neue, die den Kreisverkehr beinhaltet, abgeschlossen werden. Diese neue Vereinbarung wird in der Folge vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts betreffend straßenrechtliche Bewilligung nun vorliegt. Durch den neuen Kreisverkehr wird es jedoch eine weitere Änderung geben. Eine eigene Verkehrsverhandlung für diesen Kreisverkehr ist möglich, da dieser eine wesentliche Änderung der bewilligten Straßenanlage darstellt. Es bleibt zu hoffen, dass es jetzt nicht wieder zu Einsprüchen und damit zu weiteren Verzögerungen kommt.

Zu Punkt 4:

Wie bereits besprochen soll 2018 der Kindergarten dahingehend erweitert werden, dass eine ständige 4. Gruppe und auch eine Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kinder ab 1 Jahr geschaffen werden. Dies bedeutet, dass 2 Gruppenräume á 60 m² samt Sanitärbereichen und Garderoben errichtet werden müssen. Damit wäre mit einem verbauten Raum von ca. 200 – 250 m² zu rechnen.

Gleichzeitig müssen die Freiflächen auf 4 x 480 m² plus 1 x 150 m² (für TBE) erhöht werden.

Um diese genannten Flächen sicherstellen zu können, ist geplant, eine Fläche vom nebenan liegenden Pfarrgarten (Eigentümer: Pfarrpfunde Auersthal) zu erwerben. Nachdem von der Pfarre Auersthal bereits das Einverständnis erwirkt wurde, konnte in persönlichen Gesprächen mit dem Vertreter der Erzdiözese Wien eine Abstimmung der Konditionen für einen Tausch/Kauf Vertrag wie folgt vereinbart werden:

Der Bedarf der Gemeinde wurde mit ca. 1.500 m² á € 67,- /m² definiert.

Im Gegenzug wird das landwirtschaftlich genutzte Grundstück 4053/1 im Ausmaß von 18.579 m² zu einem Preis von € 4,-/m² an die Erzdiözese Wien abgegeben.

Seitens der Erzdiözese Wien wurde in einem ersten Gremium dieser Grundverkehr positiv behandelt. Die endgültige Entscheidung der ED Wien wird für 14.12. erwartet.

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf sowie dem Verkauf der Flächen einstimmig zu.

Zur Finanzierung:

Die Förderungen für den Kindergarten sind klar geregelt und bekannt.

Für die TBE gibt es andere Fördermodalitäten. Diese sind jedoch noch zu klären und haben eventuell Einfluss auf den Bauplan. Details dazu liegen uns derzeit leider noch nicht vor. GR Reiter-Havlicek wird diesbezügliche Entwicklungen beobachten und dann entsprechende Schritte vorschlagen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig, die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Kindergarten zwecks Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungseinrichtung samt dem dazu nötigen Grunderwerb in der vorgeannten Art und Weise.

Zu Punkt 5:

Der Voranschlag für 2018 lag durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Diese Auflage war an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen:

Ordentl. Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 4.536.800

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.450.700,-

Kassenkredit: bleibt unverändert mit € 275.000,-

Entwicklung der Darlehen: 2018 sind folgende Darlehensaufnahme geplant.

Straßenbau: € 100.000,- (gefördert im Rahmen der „Landesfinanzsonderaktion“

Kindergarten-Erweiterung: € 250.000,-

Interne Darlehen:

Wasserversorgung: € 75.000,-

Abwasserbeseitigung: € 145.000,-

Insgesamt (unter Berücksichtigung der „internen“ Darlehen) wird der Darlehensstand mit Ende 2018 € 5.121.600,- betragen. (externe Darlehen: 4.233.100,-)

Der Rücklagenstand wird voraussichtlich um knapp € 90.000 auf € 1.189.400,- fallen.

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Einige erhöhte Ausgaben für Tourismus (Radjahr), Rathaus (Großer Sitzungssaal), sind ebenfalls eingeplant.

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 360.100,- möglich.

Leider sind die Zahlen lt. Finanzausgleich (Ertragsanteile, Umlagen) bis heute nicht vom Land übermittelt worden, es konnten daher nur Annahmen getroffen werden. Die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites wird sich weiterhin unter der gesetzlich festgesetzten Maximalhöhe bewegen.

Im AO-Haushalt sind folgende Projekte geplant:

Straßenbau:

Berggasse Sanierung des letzten noch ausstehenden Teilbereichs

Friedhofgasse (Friedhof bis Abzweigung der Kirchlisstraße)

Birkenweg - da dort ein Wohnhaus errichtet werden soll, ist diese Gemeindestraße jetzt herzustellen

Beitrag zur Sanierung / Umbau der Landesstraße 12

Kanal, Wasser: Arbeiten im Zuge des vorgenannten Straßenbaus

Öffentl. Beleuchtung: Umbau von 85 „Triangel-Leuchten“ (Hauptstraße, Rudolfshöhe) auf LED und notwendige Arbeiten im Rahmen von Straßensanierungen

Gebäude: Errichtung der Arztordination

Kindergarten: Zubau (4. Gruppe, Tagesbetreuungseinrichtung)

Bewegungspark: Errichtung eines „Bewegungsparks“

Hochwasserschutz: Rückhaltebecken „Hühnerthal“ soll 2019 kommen

Bauhof: Ankauf einer Kippmulde

GGR Helbig fordert in Zusammenhang mit der Errichtung eines Bewegungsparks die Errichtung einer WC-Anlage (wenn möglich auch behindertengerecht).

Nachdem, wie unter TOP 2 berichtet, auch der Kontrollausschuss den Voranschlag 2018 für in Ordnung befunden hat, wird dieser nach kurzer Diskussion in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6:

Der **Dienstpostenplan** (sh. VA-Ausdruck S.115) weist 20 Dienstposten auf, wobei zwei davon „geringfügig beschäftigte“ Mitarbeiter (im Gemeindeamt bzw. zur Kinder-Nachmittagsbetreuung) betreffen und 1 Mitarbeiterin derzeit in Karenz ist.

Nach kurzer Diskussion wird der Dienstpostenplan für 2018 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sämtliche Gebühren und Hebesätze 2018 im Vergleich zu 2017 unverändert bleiben sollen.

Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung und wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2018 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2022 erstellt.

Die laufende Sanierung verschiedener Gemeindestraßen samt den Einbauten wird anlassbezogen natürlich weiterhin jedes Jahr durchgeführt. Insbesondere soll 2019 die Preußengasse von der Raggendorferstraße bis zur Schwemmgasse saniert werden. 2020 und 2021 soll der Kreisverkehr „Schweinbartherstraße/Bockfließerstraße“ von der Landesstraßenbauabteilung gemacht werden, wo ein Beitrag zu zahlen ist.

Im Infrastrukturausschuss wurde auch die Lindengasse besprochen, wo eine komplette Neugestaltung samt RW-Kanal und div. weiterer Einbauten (Beleuchtung, EVN, Telekom) zu machen wäre. Es wurde dabei vereinbart, einen Sanierungsvorschlag auszuarbeiten.

Für 2019 wurde die Errichtung eines Rückhaltebeckens im „Hühnerthal“ geplant. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass die dazu notwendigen Optionsverträge von den beiden Grundeigentümern (Rath und Schuster) unterfertigt wurden und DI Denk nun mit den Vorarbeiten zur Realisierung dieses Hochwasserschutzprojektes beginnen kann. Er wird im ersten Schritt ein Detailprojekt ausarbeiten und mit der Wasserrechtsbehörde abstimmen. Danach kann die Fördereinreichung und schlussendlich die Vergabe der Bauarbeiten stattfinden.

Weiters ist die Verlängerung des im Jahr 1998 in der Hauptstraße bis zur Rochuskapelle verlegten großen Regenwasserkanals bis zum Auslauf in den Sulzgraben geplant. Damit soll der zügige Ablauf des Regenwassers bei Starkregenereignissen und somit die Gefahr von Überflutungen im Unterort verhindert werden.

Dieser mittelfristige Finanzplan wird in der Folge einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9:

Der Nationalrat hat am 3.7.2017 die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Der Gemeindebund befindet dazu, dass die diesbezügliche Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege darstellt. Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Es wurde daher eine entsprechende Resolution zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt, mit welcher der vollständige Kostenersatz für die den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben gefordert wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeinderat diese Resolution beschließen sollte. Der Gemeinderat folgt diesem Vorschlag und beschließt die Unterfertigung dieser Resolution nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 10:

Das Vermessungsamt Gänserndorf hat folgende Beurkundungen von Anträgen auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

- Bereich Jägerzeile 30: Eine Teilfläche in der Größe von 43 m² aus dem Grundstück 2148 EZ 1271 KG Auersthal, (Eigentümer Herbert Haferl, Pratergasse 14, 2214 Auersthal) wird dem Gemeinde Gut (Grundstück 2155 EZ 549) gem. Vermessungsurkunde vom 4.10.2016, GZL. 3562/16 zugeschrieben.
- Bereich Villengasse 18: Eine Teilfläche in der Größe von 3 m² aus dem Grundstück 1142 EZ 501 KG Auersthal (Eigentümer Hablecker Martin) wird dem Gemeinde Gut (Grundstück Nr. 1141 EZ 549 KG Auersthal) zugeschrieben.
Gleichzeitig wird eine Teilfläche im Ausmaß von 9 m² lastenfrei aus dem Grundstück Nr. 1141 EZ 549 KG Auersthal (Gemeinde Gut) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1142 (Hablecker) gem. Vermessungsurkunde vom 06.10.2016, GZL. 3749/16, zugeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt beide Grundverkehrsangelegenheiten einstimmig.

Zu Punkt 11:

Die Nachkommen der verstorbenen Frau Josefine Schweighofer, Frau Anita Pretzner und Frau Gabriele Müllner haben um Löschung des auf dem Grundstück 1270/341 (Haydnstraße 24) eingetragenen Wiederkaufsrechts ersucht.

Der Gemeinderat genehmigt diese Löschung einstimmig.

Zu Punkt 12:

Durch folgende Rückgaben von **Pachtäckern** sind Neuvergaben notwendig.

Josef Döllinger, Neubaugasse 22 lässt folgende Pachtäcker zurück:

- Feldstück 46,(5.536m²) 47, (1.949m²), 48 (2.066m²) Herrenberg Menzlgrund
- Feldstück 85(2.605m²), 86(4.028m²), 87 (2.276m²) , 88 (5.544m²) 89 (1.788m²), 90(3.406m²), 92(5.277m²) Heidbrunngrund
- Feldstück 148(3.318m²), 149(4.562m²), 150(542m²), 151(1.584m²), 152(1.658m²),

Gesamtfläche: 4,6139 ha

Hermann Hofer, Neubaugasse 66 lässt folgende Pachtäcker zurück:

- Feldstück 52 (14.922m²) Herrenberg Menzlgrund
- Feldstück 66 (4.697m²) Felbern

Gesamtfläche: 1,9619 ha

Folgende Landwirte haben um Verpachtung eines Ackergrundstückes angesucht:

Robert Fellner, Monika Fellner, Andreas Helm, Friedrich Helm, Martin Hofer, Karl Hellmer, Johannes Hager, Johannes Hofer, Günter Höcher, Franz Kaiser, Herbert Döllinger, Christian Fürhacker, Gabriele Reithofer, Michael Schmidt, Kurt Schachinger, Karl Mayrhofer

GGR Geritzer berichtet von der Sitzung des Finanzausschusses vom 29. November, wo folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet wurde:

Die Vergabe der Flächen soll wie folgt erfolgen:

- Flächen von Hermann Hofer an Christian Fürhacker (Bio)
- Flächen von Josef Döllinger je zur Hälfte an Karl Hellmer und Franz Kaiser.

Die auf ein Jahr befristete Vergabe wird einstimmig beschlossen.

Weiters ist angedacht, dass sämtliche Pachtäcker im Bereich westlich des Ortsgebietes neu aufgeteilt werden, um dann entsprechend besser bebaubare Feldstücke zu haben.

Zu Punkt 13:

Folgendes Ansuchen um Förderung von Energiesparmaßnahmen liegt vor:

Thomas ÖHLER, wh. Rudolfshöhe 32, hat für das neue Wohnhaus eine Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung angeschafft:

Kosten: € 28.920,- ergibt eine Förderung von € 300,- (Maximalbetrag)

Da das Ansuchen den Richtlinien entspricht, genehmigt der Gemeinderat die Auszahlung des genannten Förderbetrages einstimmig.

Zu Punkt 14:

Die Firma Felix SOMMER GmbH, Hauptstraße 112, hat ein Elektrofahrzeug „Nissan M20“ (Kastenwagen) angeschafft, und um Förderung gemäß den geltenden Richtlinien er-sucht.

Für juristische Personen gilt ein Förderbetrag von € 500,-.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die im Vorjahr adaptierten „Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen“ unverändert belassen und um ein weiteres Jahr bis 31.12.2018 verlängert werden sollen.

Dies wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 16:

Die Förderrichtlinien betreffend „Elektro-Mobilität“ sollen ebenfalls unverändert bleiben und um ein Jahr verlängert werden. Ab dem Jahr 2019 wäre eine Reduktion dieser Förderung anzudenken.

Nach kurzer Diskussion werden auch die diese Förderrichtlinien um ein weiteres Jahr bis 31.12.2018 einstimmig verlängert.

Zu Punkt 17:

Durch neue gesetzliche Regelungen wurde auch die Überarbeitung des bestehenden „Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes“ (kurz: Rettungsdienstvertrag) notwendig.

Dieser liegt nun vor und enthält folgende Punkte:

Vertragspartner: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband NÖ, Bezirksstelle Gänserndorf

Leistungen: Einsatz jederzeit innerhalb angemessener Frist, Leistung der Ersten Hilfe an akut erkrankten Personen sowie deren Transport in eine Krankenanstalt, Transport von Personen die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes einen Rettungstransport benötigen, sowie deren Rücktransport.

Rettungsdienstbeitrag: € 10,31 pro Einwohner (ist nahezu unverändert zum derzeitigen)

Laufzeit: auf unbestimmte Zeit (nach fünf Jahren kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr gekündigt werden).

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Rettungsdienstvertrages nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 18:

LT-Abgeordneter René Lobner, Bürgermeister der Stadtgemeinde Gänserndorf, hat in der letzten Sitzung der Kleinregion sein Projekt zur Errichtung eines Hallenbades vorgestellt: Es soll ein „Regions-(schul-)bad“ errichtet werden, welches erwartungsgemäß nicht kostendeckend geführt werden kann. Der jährliche Abgang wird zwar zum größten Teil von der Stadtgemeinde Gänserndorf übernommen, ein kleiner Teil soll aber von den umliegenden Gemeinden kommen. Für Auersthal würde das einen Betrag von € 2.000 – 3.000,- pro Jahr bedeuten. Die Gemeinden des MAREV haben diesbezüglich bereits ihre grundsätzliche Beteiligungszusage gegeben. Auch in der Kleinregion südliches Weinviertel sind fast alle Gemeinden bereit einen Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion mit 15 : 2 Gegenstimmen (GGR Christian Hager und GR Thomas Fellner) die grundsätzliche Bereitschaft bei der Umsetzung des Regionsbades Gänserndorf mitzuwirken, um den Erhalt und Betrieb eines Regionsbades mit dem Schwerpunkt Schulschwimmen zu gewährleisten.

Zu Punkt 19:

Wie jedes Jahr hat euch heuer wieder die NÖ Landesregierung das NÖ Kinderweihnachtsgeld wie folgt beschlossen:

Für das erste Kind € 173,-

Für das zweite Kind € 205,-

Für das dritte und jedes weitere Kind je € 231,-

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Gemeinderat dem Beschluss des Landes folgen soll.

Die Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes wird in der Folge in der vorgenannten Höhe einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 20:

Nachdem bereits vor einiger Zeit die Kostenpositionen für Strom, Gas und Lichtservice analysiert werden, soll nun eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

- **Straßenbeleuchtung:** Mit Herrn Edlinger vom EVN-Lichtservice konnte nun folgende verbesserte Regelung für weitere Umrüstungsmaßnahmen auf LED bzw. die weiteren laufenden Kosten pro Lichtpunkt ausverhandelt werden:
Kosten pro Lichtpunkt und Jahr: einheitlich (normale LP und LED-Technik) € 61.20 exkl. Ust. – bedeutet jährliche Gesamtkosten von € 51.040,80 (derzeit € 77.757,78) inkl. Ust. für insgesamt 695 Lichtpunkte. (jährliche Einsparung über 26.700 €)
Bedingung für diese Kondition ist jedoch der Umbau sämtlicher 85 „Triangel-Leuchten“ (Hauptstraße-Unterort und teilw. Rudolphöhe) auf LED-Technik. 4 Musterleuchten sind im Bereich „Sparmarkt“ bereits installiert.
Die Kosten für diesen Umbau konnten auf jetzt € 35.291,60 inkl. Ust. herunter verhandelt werden. Im Voranschlag sind die bisher angebotenen Kosten in Höhe von € 42.000,- eingeplant. Diese Investition wird mit € 100,- pro Lichtpunkt gefördert und auch Bedarfszuweisungen werden diesbezüglich erwartet.
Die entsprechende Zusatzvereinbarung wird nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- **Strombezug:** Mit der EVN besteht ein Liefervertrag mit dem Tarif „Universal-Float, der noch bis 30.6.2019 läuft. Da der Strompreis derzeit auf den internationalen Märkten noch relativ billig ist, ist auch unser Strompreis derzeit noch als relativ günstig zu bezeichnen und kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.
- **Gasbezug:** Auch hier besteht, deckungsgleich zum Strom, ein Liefervertrag bis 30.6.2019 und ebenfalls ein „Float-Tarif“.

Der Bürgermeister schlägt daher abschließend vor, Ende nächsten Jahres (rechtzeitig vor Beginn der Kündigungsfrist) mit der EVN die Lieferverträge für Strom und Gas neu zu verhandeln bzw. Alternativen zu prüfen.

Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung.

Zu Punkt 21:

Folgende **Änderungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans** wurden in der Gemeinderatsitzung am 27. Juni d. J. befürwortet und damit die Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen durch den Raumplaner DI Michael Fleischmann in die Wege geleitet.

a.) Änderungen im Flächenwidmungsplan:

Gesamtes Gemeindegebiet: Streichung der Wohndichteklassen (ist aufgrund der Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes erforderlich)

1. **Lussbergstraße:** Widmung von Grüngürtel-Schutzdamm und Verkehrsfläche
2. **Weingartenstraße (Grundstück 505 und 506):** Korrektur der Bauland-Wohngebietsabgrenzung
3. **Fasangasse:** Teilweise Freigabe der Aufschließungszone (BA-A11)
4. **Berggasse:** Freigabe von Bauland-Agrargebiet (BA-A12)
5. **Industriestraße:** Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche
6. **Berggasse:** Geringfügige Baulanderweiterung von Bauland Agrargebiet

b.) Änderungen im Bebauungsplan:

Legende zum Bebauungsplan: Verbesserung der Formulierung der Sonderbebauungsbestimmung I, II*.

„In der Bauklasse II ist die Gebäudehöhe für Gebäude mit Pult- und Flachdächern auf 6,5 m eingeschränkt. Für Pult- und Flachdächer darf die zulässige Gebäudehöhe von 6,5 m mit keinem Bauteil wie z.B. Dach oder zurückgesetztem Geschoß überschritten werden (untergeordnete Bauteile wie z.B. Schornsteine, Zierglieder, Sonnenenergieeinrichtungen sind von dieser Bestimmung ausgenommen). Für alle anderen Dachformen ist die Gebäudehöhe in der Bauklasse II auf 5,2 m eingeschränkt.“

Der bisher in der Legende angeführte Satz „**Sonstige Dachformen sind nicht zulässig**“ wird gestrichen.

1. **Lussbergstraße:** Nachführen der Widmungsänderung sowie Anpassung der Bebauungsbestimmungen
2. **Weingartenstraße/Preußengasse/Lussbergstraße:** Nachführen der Widmungsänderung sowie Adaptierung der Baufluchtlinien
Hinweis: Für jedes Bauvorhaben im Bereich der Lussbergstraße (Hochwasserschutzdamm) ist überdies noch ein „Vertrag“ mit dem jeweiligen Bauwerber abzuschließen, mit welchem die Möglichkeiten zur Gestaltung der Zone zwischen Verkehrsfläche und Grundgrenze (Böschung) geregelt werden.
3. **Fasangasse:** Nachführen der Widmungsänderung sowie Streichung der hinteren Baufluchtlinie
4. **Berggasse:** Nachführen der Widmungsänderung
5. **Industriestraße:** Nachführen der Widmungsänderung
6. **Berggasse:** Nachführen der Widmungsänderung sowie Verlängerung der Anbaupflicht entlang neuer Baulandabgrenzung

Innerhalb des Kundmachungszeitraumes (28.7.2017 bis 8.9.2017) sind zwei Stellungnahmen eingelangt.

Beide beziehen sich auf den Änderungspunkt 2. (Ausweisung eines Grünland-Grüngürtels-Schutzdamm im Bereich Lussbergstraße):

- a) Schreiben von Rechtsanwalt Mag. Gregor Michalek in Vertretung von Gerda Janka
 1. Massiver Eingriff in das Eigentumsrecht durch die vorgesehene Änderung, da eine Abtretung von Grundstücksflächen für die Realisierung des Schutzdammes und der Verkehrsfläche notwendig wäre
 2. Das wirtschaftliche Angebot der Gemeinde (€ 10,--/m²) ist nicht interessant
 3. Die technische Ausgestaltung des Hochwasserschutzprojektes durch Ingenieurbüro DI Denk wird angezweifelt.

- a. Das ausgewiesene Retentionsbecken (Kenntlichmachung Flächenwidmungsplan) liegt nicht an der tiefsten Stelle des Grundstücks
- b. Ein Auffangbecken auf gegenständlichem Grundstück ist nicht notwendig, da im Westen zwei weitere geplant sind.

Stellungnahme DI Fleischmann:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, der Stellungnahme nicht stattzugeben, da das öffentliche Interesse der Gefahrenabwehr eindeutig überwiegt.

b) Schreiben der OMV Austria Exploration & Production

Die Bezeichnung der Sonde Matzen 254 ist falsch angegeben. Ein ebener Sondenvorplatz für die Behandlung der Sonde ist aus bergbautechnischen und sicherheitstechnischen Gründen derzeit nicht gegeben.

In der Folge wurde von unserem Raumplaner ein Beschlussplan ausgearbeitet, der die Bedenken der OMV Austria Exploration & Production berücksichtigt. Diese geänderten Planunterlagen entsprechen nunmehr den bergbautechnischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der OMV Austria Exploration & Production.

Stellungnahme DI Fleischmann:

Dem Gemeinderat wird aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen, der Stellungnahme der OMV Austria Exploration & Production stattzugeben und die Abgrenzung – wie im Beschlussplan dargestellt – zu beschließen.

Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung

Mit dem Gutachten von Frau DI Cinkl von der Abteilung RU2 (Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung) vom 12.10.2017 wurden geringfügige Anmerkungen und Ergänzungen gefordert, welche vom Raumplaner in den Beschlussunterlagen berücksichtigt wurden.

Dem Gemeinderat folgt den Empfehlungen von DI Fleischmann wie folgt:

Der Stellungnahme der von Frau Gerda Janka wird nicht stattgegeben.

Der Stellungnahme der OMV Austria Exploration & Production wird insofern stattgegeben, als dass die im Beschlussplan dargestellte Abgrenzung festgelegt wird.

Die geänderte Verordnung des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans wird nach eingehender Diskussion lt. Beilagen 2 und 3 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 22:

In einem weiteren Verfahren werden die Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans vom 6.6.2013 geändert:

Lt. Punkt 6.2. dieser Verordnung ist für das Altortgebiet der Marktgemeinde Auersthal vorgesehen, dass bei der Neuerrichtung von Hauptgebäuden pro Wohneinheit 2 Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen sind. Wie sich jedoch an Hand von Planungsüberlegungen gezeigt hat, steht diese Festlegung teilweise im Widerspruch zu einer Nachverdichtung im Zentrum, weil gerade bei der Errichtung von flächenmäßig kleinen Wohneinheiten die erforderliche Stellplatzzahl nicht hergestellt werden kann.

Dieser Punkt wird daher aus der Verordnung gestrichen und diese Thematik der erforderlichen Stellplätze in einer gesonderten Verordnung geregelt.

Die Festlegung der erforderlichen Stellplätze wird an die Größe der Wohneinheit gekoppelt. Diese adaptierte Festlegung hat aber nicht nur für das Ortszentrum (derzeit Altortgebiet) Bedeutung, sondern gilt die Bestimmung für das gesamte Siedlungsgebiet von Auersthal.

Die NÖ-Bautechnikverordnung 2014 legt die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge mit 1 Stellplatz je Wohneinheit fest.

Folgende Stellplatzzahl ist bei der Neuerreichung von Wohngebäuden (unabhängig von der Lage) vorzusehen.

Art der Wohneinheit	Anzahl Stellplatz / Wohneinheit
Betreutes Wohnen	0,5
Wohneinheit bis 50 m ² Nutzfläche	1,0
Wohneinheit größer 50 m ² bis 65 m ²	1,25
Wohneinheit größer 65 m ² bis 85 m ²	1,50
Wohneinheit größer 85 m ² bis 110 m ²	1,75
Wohneinheit über 110 m ² / Reihenhaus / Einfamilienhaus	2,0

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die „Verordnung zur Änderung der Bebauungsvorschriften“ lt. Beilage 4.

Zu Punkt 23:

Gleichzeitig wird für die Fälle, in denen eine Herstellung der Stellplätze nicht möglich ist, in einer eigenen Verordnung eine **Stellplatz-Ausgleichsabgabe** in Höhe von € 2.500,- pro Abstellplatz für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt. Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe ist die Summe der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 30 m² Grundfläche.

Auch diese Verordnung wird nach kurzer Diskussion in der lt. Beilage 5 vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 24:

Die OMV Austria Exploration & Production möchte folgende Einbauten verlegen:

- **Förderleitung** von Raggendorf kommend östlich der Landesstraße 3032 (Raggendorferstraße) parallel dazu. Es werden dabei 2 asphaltierte Güterwege (Parz.Nr. 836 u. 4215), sowie die „Betonstraße“ (Parz. 860) gequert. Die Entschädigung dafür beträgt € 360,64 (28 lfm á € 12,88)
- **Energieversorgung inkl. LWL:** Trasse ähnlich der Förderleitung nur wesentlich kürzer, sodass nur 1 Güterweg (Parz. 4215) gequert wird. Entschädigung: € 350,- (Mindestbetrag)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss dieser Vereinbarungen einstimmig.

Zu Punkt 25 (Berichte):

- In der Budgetsitzung der Mittelschulgemeinde wurde ein neuer **Aufteilungsschlüssel für die „gemeinsamen“ Kosten in der Schule** (Strom, Gas, Instandhaltungen, Personal) beschlossen. Diese wurden bisher im Verhältnis 2/3 zu 1/3 (8 Klassen HS und 4 Klassen VS) aufgeteilt. Ab 2018 werden diese nach den aktuellen Schülerzahlen (dzt. ca. 3/4 zu 1/4) aufgeteilt. Dadurch werden die Gesamtkosten gerecht auf alle Gemeinden aufgeteilt, und der Anteil der Gemeinde Auersthal sinkt deutlich.
- Im Bereich des geplanten **Wohnbau-Projektes auf der Hauptstraße 144-146** soll eine **Stromtankstelle** errichtet werden. Diese soll, so wie auch bei den Wohnungen am Ackerweg, von der Fa. ELLA betrieben werden. Die Kosten werden vss. € 10.000,- betragen und sollen von der Firma Lahofer getragen werden. Im Gegenzug wird die Gemeinde 3 Stellplätze vor dem zu errichtenden Gebäude der Firma Lahofer zur Verfügung stellen (Stellplatzverordnung). Den laufenden Betrieb der E-Tankstelle wird die Firma ELLA sicherstellen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.
- Nachdem die Zusammensetzung der **Wahlbehörden** entsprechend dem Ergebnis der jeweils letzten NR-Wahl erfolgt, sind diese für die kommende LT-Wahl neu zu konstituieren. Die Vorarbeiten dazu haben bereits begonnen und die Parteien wurden (über die Bezirksparteileitungen) bereits entsprechend informiert. Der Bürgermeister dankt den Vertretern der örtlichen Parteien für die zeitgerechte Meldung der Wahlleiter und Beisitzer und hofft, dass diese eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl ermöglichen.
- Die Pfarre Auersthal hat mitgeteilt, dass die **Kirchenorgel** einer größeren Reparatur bedarf. Diese soll im Frühjahr 2018 durchgeführt werden. *„Die Pfarre bittet um einen Zuschuss von der Gemeinde, um auch in Zukunft der Bevölkerung die kirchlichen Feste mit klingender Orgelmusik anbieten zu können.“*
Der Gemeindevorstand hat eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 2.500,- beschlossen.
- Für die Realisierung des „Bewegungsparks“ gibt es eine Fördermöglichkeit über das „Spielplatzbüro“ (analog zum Schulgarten-Projekt): Dazu ist wieder die Bildung einer „Projektgruppe“ notwendig. Folgende Mitglieder des Gemeinderates erklären sich zur Mitarbeit bereit: GGR Helbig, GR Weilinger, GR Schuster
- Der Bürgermeister berichtet abschließend über eine freundliche E-Mail, wo eine Dame überaus herzlich über einen ehrlichen Auersthaler berichtet, der ihre Geldbörse gefunden und „vollinhaltlich“ auf der Polizei abgegeben hat. Sie hatte diesen Finder dann kontaktiert und wollte einen entsprechenden Finderlohn übergeben, was jedoch von diesem strikt abgelehnt wurde. Sie zeigte sich sehr überrascht, dass es heutzutage noch so ehrliche Menschen gibt.
- GR Weilinger fragt an, inwieweit die 2016 beschlossenen Aktivitäten zum Thema „e5-Gemeinde“ gediehen sind. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es sich dabei um eine sehr umfassende Materie handelt und hierfür ein eigener Termin mit Vertretern der entsprechenden Institution des Landes zwecks Präsentation sinnvoll wäre. Dieser Termin soll wenn möglich für den Februar 2018 vereinbart werden.

Zu Punkt 26 (Termine):

- Mittwoch, 13. Dezember um 17.00 Uhr - Festsitzung anlässlich 90 Jahre Markterhebung samt Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte – die Einladung dazu ist bereits erfolgt.
- Anschließend Weihnachtsfeier mit Bediensteten und Helfern im Gasthof Sommer
- Samstag, 16. Dezember 15.00 Uhr - Gemeindegemeinschaftsfeier im Gemeindesaal (herichten des Saales am Freitag davor ab 17.00 Uhr)
- Vor Weihnachten: Austragen der Gemeindegemeinschaftskalender – GGR Geritzer sagt die Lieferung der Kalender für nächste Woche zu.
- 31.12. – Jahresschlussmesse: Da der Silvester diesmal auf einen Sonntag fällt, ist diese Messe schon um 9.00 Uhr!

Abschließend gratuliert der Bürgermeister noch folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihren Geburtstagen:

- Ing. Andreas Hager (13.10.)
- Thomas Fellner (16.10.)
- Friedrich Helm (28.10.)
- Günther Weilingner (25.11.)
- Martin Kern (11.12.)
- Ing. Herbert Zetner (22.12.)

Vzbgm. Mag. Schneider gratuliert abschließend auch dem Bürgermeister zu dessen Geburtstag am 16.12.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.13 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 5.12.2017 wie folgt zu erweitern:

Punkt 24: Grundverkehrsangelegenheiten

Begründung:

Diese Angelegenheit ist erst heute an den Bürgermeister heran getragen worden und um den Betroffenen unnötige Terminverschiebungen zu ersparen, sollte dieser Beschluss umgehend gefasst werden.

Auersthal, am 5.12.2017





Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 5.12.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 5.12.2017, TOP 21 a) nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25. Abs. 1, NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Auersthal dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 10.500-01/17 vom November 2017) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

angeschlagen am:
abgenommen am:




Bürgermeister
Ing. Erich Hofer



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 5.12.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 5.12.2017, TOP 21 b.) nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 34, NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Auersthal (KG Auersthal; Plannummer 10.550-01/17 vom November 2017) abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am:
abgenommen am:




Bürgermeister
Ing. Erich Hofer



Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 5.12.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 5.12.2017, TOP 22 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die Bebauungsvorschriften für die Marktgemeinde Auersthal abgeändert.
- § 2 Im Verordnungstext, der die Bebauungsbestimmungen regelt, wird im § 2, im Absatz EINRICHTUNGEN AM GRUNDSTÜCK ein neuer Punkt 2.4. ergänzt:
2.4. Bei der Neuerrichtung von Hauptgebäuden ist mindestens folgende Anzahl an KFZ-Stellplätzen pro Wohneinheit auf Eigengrund vorzusehen.

Art der Wohneinheit	Anzahl Stellplatz / Wohneinheit
Betreutes Wohnen	0,5
Wohneinheit bis 50 m ² Nutzfläche	1,0
Wohneinheit größer 50 m ² bis 65 m ²	1,25
Wohneinheit größer 65 m ² bis 85 m ²	1,50
Wohneinheit größer 85 m ² bis 110 m ²	1,75
Wohneinheit über 110 m ² / Reihenhaus / Einfamilienhaus	2,0

Weiters wird im Absatz ALTORTGEBIET der Punkt 6.2. gestrichen.

Die Bebauungsvorschriften für die Marktgemeinde Auersthal lauten künftig wie folgt:

1. ABTEILUNG UND AUFSCHLIESSUNG

- 1.1. Bei Grundabteilungen ist die Mindestgröße der Bauplätze in der offenen Bauweise mit 500 m², in der gekuppelten mit 350 m², und in der geschlossenen Bauweise mit 250 m² einzuhalten. Die Breite der Bauplätze bei neuen Parzellen entlang der Straßenflucht darf in der offenen Bauweise 15 m nicht unterschreiten.

2. EINRICHTUNGEN AM GRUNDSTÜCK

- 2.1. Die Aufstellung von Eisenbahnwaggons und alten, der StVO und KFG nicht entsprechenden Fahrzeugen sowie das Abstellen von mehreren Wohnwägen/Wohnmobilen ist verboten.
- 2.2. Die Einfriedung von Grundstücken gegen die Verkehrsfläche darf eine Gesamthöhe von 1,50 m nicht überschreiten. Eine Sockelgesamthöhe bis max. 50 cm ist gestattet. Einfriedungen sind durch senkrechte Elemente zu gestalten.
- 2.3. In der geschlossenen Bauweise sind auch Mauern und Einfriedungen bis 2,5 m zulässig. Dies gilt auch für Eckparzellen in der offenen und gekuppelten Bauweise, wobei diese Möglichkeit jedoch nur einseitig Anwendung finden darf.
- 2.4. Bei der Neuerrichtung von Hauptgebäuden ist mindestens folgende Anzahl an KFZ-Stellplätzen pro Wohneinheit auf Eigengrund vorzusehen.

Art der Wohneinheit	Anzahl Stellplatz / Wohneinheit
Betreutes Wohnen	0,5
Wohneinheit bis 50 m ² Nutzfläche	1,0
Wohneinheit größer 50 m ² bis 65 m ²	1,25
Wohneinheit größer 65 m ² bis 85 m ²	1,50
Wohneinheit größer 85 m ² bis 110 m ²	1,75
Wohneinheit über 110 m ² / Reihenhaus / Einfamilienhaus	2,0

3. ANORDNUNG VON GARAGEN

- 3.1. Bei neuen Bauführungen ist die Errichtung von Garagen in der Vorgartentiefe verboten, sie sind von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken.
- 3.2. Im vorderen Bauwich sind überdachte Abstellanlagen (Carports) zulässig. Die Größe darf max. 6 x 6 m oder flächengleich maximal 36 m² betragen, die Höhe ist auf maximal 2,60 m beschränkt.
- 3.3. Bei Eckparzellen dürfen Kleingaragen auch im vorderen Bauwich errichtet werden, wenn an der anderen Stelle (innerhalb des Grundstücks) ein zusätzlicher Stellplatz bereitgestellt werden kann.
- 3.4. Die Abstellflächen für KFZ, sowie die Stellfläche vor Garagen und sonstigen Stellplätzen sind bei neuen Bauführungen in offener und gekuppelter Bauweise gegen das öffentliche Gut offen zu halten. Ausgenommen davon sind automatisch angetriebene Tore bzw. vergleichbare, technische Einrichtungen. Diese dürfen auch an der Straßenfluchtlinie errichtet werden.

4. ÄUSSERE GESTALTUNG

- 4.1. Die optische Sockelhöhe des Kellergeschoßes darf zur Straßenfluchtlinie hin 70 cm nicht überschreiten.
- 4.2. Für Fassadenverkleidungen ist die Verwendung von Materialien, die Rohziegelmauerwerk vortäuschen, sowie die Verkleidung der Außenwände mit Blech, Dachpappe, Faserzementplatten und dergleichen, verboten.
- 4.3. Die Dacheindeckung hat, außer bei Flach- und Pultdächern mit hartem, kleinteiligem Deckungsmaterial zu erfolgen und die Farbe einer Ziegelfarbe (rot-rotbraun) oder Naturschiefer (grau bzw. schwarz) zu entsprechen.
- 4.4. TV-Satellitenanlagen sind auf der straßenseitigen Fassaden- oder Dachfläche unzulässig.
- 4.5. Technische Anlagen (z.B. Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Funkanlagen) müssen mit der darunter liegenden Fassadengestaltung und der Dachfläche in Form abgestimmt werden.
- 4.6. Die Errichtung von Plakatwänden, die Aufstellung von Reklametafeln und die Anbringung von Reklameaufschriften, mit Ausnahme von kurzfristigen Ankündigungen, sind zulässig. Gewerbeschilder und Betriebsankündigungen im Bereich der jeweiligen Anlage sind davon nicht betroffen, sind jedoch in ihrer Größe und Form so auszuführen, dass sie nicht stören das Ortsbild beeinflussen.

5. ERHÖHTER LÄRMSCHUTZ

- 5.1. Zur Gewährung eines erhöhten Lärmschutzes im Bereich der BA-a-A15 (Hubertusweg) sind Hauptfenster Richtung Westen als Lärmschutzfenster auszuführen.

6. ALTORTGEBIET

- 6.1. Als Dachform der Gebäude sind im Altortgebiet ausschließlich Sattel-Krüppelwalm- oder Walmdächer zulässig. Sonderdachformen (insbesondere Flach- und Pultdächer) sind nur zulässig, wenn
- a.) sich diese harmonisch in den Bezugsbereich einfügen,
 - b.) diese vom öffentlichen Straßenraum nicht eingesehen werden können,
 - c.) oder es sich um untergeordnete Bauteile handelt (z.B. Vordächer)

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.




Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

angeschlagen am: 6.12.2017

abgenommen am: 21.12.2017



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, 5.12.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal beschließt in seiner Sitzung am 5.12.2017, TOP 23 folgende

V e r o r d n u n g

über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

- § 1 Gem. § 41, Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 52/2017 wird eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge für das gesamte Gemeindegebiet eingehoben.
- § 2 Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird unter Bedachtnahme auf die Grundbeschaffungs- und Baukosten gem. § 41, Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 mit € 2.500,-- pro Kraftfahrzeugstellplatz festgelegt.
- § 3 Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.




Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 6.12.2017
abgenommen: 21.12.2017